

■ Fortschritte bei FAIR

Die Aufträge für den Bau von FAIR wurden europaweit ausgeschrieben. Zudem steht mit Paolo Giubellino der neue Wissenschaftliche Geschäftsführer von FAIR und GSI fest.



G. Otto / GSI

Paolo Giubellino wird der neue Wissenschaftliche Geschäftsführer von FAIR und GSI.

Nach etlichen Verzögerungen geht es bei der Facility for Antiproton and Ion Research (FAIR), die bei der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt gebaut wird, nun voran: Zum 1. Januar 2017 wird der italienische Physiker Paolo Giubellino der erste gemeinsame wissenschaftliche Geschäftsführer von FAIR

und GSI. Er komplettiert die künftige Führungsspitze von FAIR und GSI, zu der auch die administrative Geschäftsführerin Ursula Weyrich und der technische Geschäftsführer Jörg Blaurock gehören.

Paolo Giubellino war von 2011 bis 2016 Leiter des ALICE-Experiments beim Large Hadron Collider. Er verfügt neben wissenschaftlicher Expertise über umfassende Erfahrungen mit internationalen Kollaborationen und hat bereits viele Schlüsselrollen bei bilateralen Vereinbarungen und Forschungsprogrammen übernommen.

Das BMBF hat 200 Millionen Euro für die Baumaßnahmen freigegeben. Dadurch können FAIR und GSI mit der Vergabe von Bauaufträgen beginnen, z. B. für den Tunnel des Ringbeschleunigers

sowie für weitere Gebäude und Infrastrukturen. Die ersten Leistungen für Aushub und Verbau sind inzwischen europaweit ausgeschrieben. Bei einem reibungslosen Verlauf der Ausschreibungsverfahren könnten Mitte 2017 die Bauarbeiten beginnen.

Paolo Giubellino blickt hochmotiviert auf seine künftige Aufgabe: „Es ist eine große Freude und eine große Verantwortung für mich. Mit FAIR entsteht bei GSI eine neue und einzigartige Beschleunigeranlage.“ Dort sollen später mehr als 3000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt ihre Experimente durchführen und beispielsweise aufklären, wie genau die chemischen Elemente in den Sternen entstehen.

Maike Pfalz

■ Urheberrecht stärken

Hochschullehrer und Verlage formulieren ihre Kernforderungen zum Urheberrecht im Wissenschaftskontext.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag weitreichende Maßnahmen verankert, um die Rahmenbedingungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln. Gedruckte und digitale Medien sollen Nutzern für Lehr- und Forschungszwecke einfacher und kostenfrei zugänglich sein. Das soll vor allem durch Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke, d. h. einer Einschränkung des Urheberschutzes im Lehr- und Forschungskontext, sowie durch umfassende Open-Access-Regelungen erreicht werden.

In einer gemeinsamen Erklärung begrüßen die Verbände der Hochschullehrer und der Bildungs- und Wissenschaftsverlage die Pläne der Bundesregierung, warnen jedoch davor, auf Kosten der Autoren und Verlage zu handeln.¹⁾ Denn gerade speziell für den Lehr- und Forschungsbereich erstellte Werke sollen in diesem Kontext erlaubnis-

frei und kostenlos genutzt werden können. „Wissenschaftsverlagen kommt angesichts der neuen Herausforderungen durch Digitalisierung, steigendes Publikationsaufkommen und zunehmende Spezialisierung eine erhebliche Bedeutung zu. Damit sie auch in Zukunft ihrer wichtigen Rolle gerecht werden können, muss sichergestellt sein, dass ihre Leistungen und Investitionen sich am Markt refinanzieren lassen. Ein starkes Urheberrecht ist dafür unerlässlich“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung. Wären wissenschaftliche Veröffentlichungen oder Lehrmedien kostenlos und für jedermann frei zugänglich, würde die Leistung von Autoren und Verlagen ihren Wert verlieren. Gerade diese Situation träte jedoch faktisch ein, wenn diese Werke für ihren alleinigen Zweck, nämlich die Lehr- und Forschungstätigkeit, frei zur Verfügung gestellt werden müssten.

In der Erklärung sind fünf Kernforderungen formuliert:

- Angemessene Lizenzangebote von Verlagen müssen gesetzlich Vorrang vor Schrankenvorschriften haben.
- Beschränkungen des Urheberrechts muss eine angemessene Kompensation für Autoren und Verlage gegenüberstehen.
- Eine faire und angemessene Vergütung muss werkbezogen und nicht pauschal erfolgen.
- Lehrbücher und didaktische Materialien müssen bei den geplanten Schranken ausgenommen werden.
- Autoren müssen selbst bestimmen können, an welchem Ort und in welcher Weise sie ihre Artikel und Bücher veröffentlichen.

Da auch auf EU-Ebene ein urheberrechtliches Reformpaket auf den Weg gebracht wurde, raten die Unterzeichner, zunächst die europäischen Regelungen abzuwarten.

DHV / Alexander Pawlak

1) Die Erklärung im Wortlaut: www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/Gemeinsame_Erklärung_Bildungs- und_Wissenschaftsschranke.pdf